

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 191/2014 (BJD)

Auftrag Peter Brügger (FDP.Die Liberalen, Langendorf): Moratorium bei der Umsetzung der Gewässerraum-Ausscheidung (10.12.2014)

Der Regierungsrat wird aufgefordert die Umsetzung des vom Bund verlangten Gewässerraums dort auszusetzen, wo die landwirtschaftliche Bewirtschaftung durch den Gewässerraum erheblich erschwert wird. Dieses Moratorium soll gelten, bis einerseits die Rechtssituation durch den Bund geklärt ist und andererseits durch eine Anpassung des Flurwegnetzes oder durch andere geeignete Massnahmen eine rationelle Bewirtschaftung wieder möglich ist.

Begründung (10.12.2014): Schriftlich.

Mit der Revision des eidg. Gewässerschutzgesetzes haben die eidg. Räte Massnahmen zur Revitalisierung der Gewässer beschlossen. Die Umsetzung der Gesetzesänderung durch das BAFU geht aber massiv weiter als mit der Gesetzesänderung beschlossen. Zahlreiche Vorstösse auf Bundesebene zeigen, dass die vom Bund vorgesehene Umsetzung auf Widerstand stösst. Insbesondere wird die Formel zur Berechnung des Gewässerraums kritisiert, da sie sehr gross bemessen ist. Durch zahlreiche Vorstösse im eidg. Parlament wird versucht, die teilweise unsinnige Umsetzung des Gewässerraums zu korrigieren. Dadurch entsteht eine gewisse Rechtsunsicherheit.

Wenn nun die Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungsrevision angehalten werden, die aktuellen Bundesvorgaben umzusetzen, besteht ein grosses Risiko, dass hier Fehlplanungen initiiert werden.

Überall dort wo die landwirtschaftliche Bewirtschaftung rechtwinklig zum Verlauf des Gewässers erfolgt und zwischen Gewässer und landwirtschaftlichem Kulturland ein Flurweg vorhanden ist, führt die Ausscheidung eines Gewässerraums, der über den Flurweg hinaus geht, zu unsinnigen Bewirtschaftungssituationen. Da das Befahren von extensiven Flächen für die Bewirtschaftung des angrenzenden normal genutzten Landes nicht erlaubt ist, bedeutet die Ausscheidung von Gewässerraum, dass ein neuer zusätzlicher Flurweg im Abstand von wenigen Metern geschaffen werden muss oder das Wenden und der Abtransport des Erntegutes erfolgt auf Kulturland. Dies führt zu Verdichtungen und zu zusätzlichen Landverlusten. Die mit dem Gewässerraum ausgeschiedenen Flächen weisen meistens auch nicht die Mindestfläche auf für die Direktzahlungsberechtigung. Der dadurch entstehende wirtschaftliche Verlust ist beträchtlich. Demgegenüber ist auch der ökologische Nutzen nur sehr gering, ein relativ schmaler Streifen bringt nur einen geringen ökologischen Mehrwert.

Verschiedene andere Kantone haben bereits ein Moratorium beschlossen. Es sind beim Bund auch mehrere Standesinitiativen hängig.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Heiner Studer, 3. Johanna Bartholdi, Anita Panzer, Markus Grütter, Philippe Arnet, Peter Hodel, Kuno Tschumi, Marianne Meister, Beat Wildi, Claude Belart, Ernst Zingg, Karin Büttler, Beat Loosli, Verena Enzler, Andreas Schibli, Verena Meyer, Alexander Kohli, Hubert Bläsi, Mark Winkler, Fritz Lehmann, Christian Thalmann, Rosmarie Heiniger, Marie-Theres Widmer, Dieter Leu, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Martin Flury, Markus Dietschi, Urs Ackermann, Enzo Cessotto (31)